Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 51

Artikel: Aus dem Bilderbuch des Schullebens : (Schluss)
Autor: Hannes
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539056

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

manchmal auch sein muss; das Herz des Kindes muss dabei sein.

Aber das System lenkt auch den Geselligkeitstrieb, der ebenso tief in der Natur verwurzelt ist, wie der des Wetteiferns, und der ungefähr mit dem zehnten Jahr zu erwachen beginnt und mehr und mehr nach der guten oder bösen Seite zu einer der hauptsächlichsten Quellen der Charakterbildung wird, in richtige Bahnen und hebt ihn über die Sphäre des Zufalls hinaus. Diese Triebe für grössere und weitere Interessen fruchtbar zu machen, die dem Individuum und der Gemeinschaft zugleich zugute kommen, ist eine der fundamentalen erzieherischen Bedeutungen des Teamsystems. Die organisierten Teamwettkämpfe bieten den Kindern Gelegenheit, die Uebertreibungen der Einzelwettkämpfe zu vermeiden und doch für die Gemeinschaft alles zu tun, indem sie sich ihr unterordnen. Das Team und nicht die Einzelperson muss als kämpfende Einheit betrachtet werden. Jedes Kind muss lernen, dass es alles, was es tut, für sein Team und dessen Ehre und nicht für sich selbst vollbringt. Jeder individuelle Sieg wird dem ganzen Team gutgeschrieben. Die weniger Fähigen werden ermutigt durch den Gedanken, dass auch ihre Dienste von Nutzen für die Gemeinschaft sind, und die Besten werden sich ihrer Verantwortung, ihr Bestes für das Ganze zu geben, bewusst. Das Streben nach Punkten darf nicht übertrieben werden, obwohl die Punkte nicht billig verkauft werden dürfen.

Dem Teamsystem ist verwandt das „Haussystem", das schon viele Elementarschulen von dem Schulsystem der Public Schools, eines besondern Typs der engl. Mittelschulerziehung, übernommen haben u. in ihrer Weise anwenden. Die Public Schools bestehen gewöhnlich aus mehreren Häusern, die die einzelnen Schüler als Pensionäre beherbergen. Jedes dieser Häuser hat seinen eigenen Vorstand und die Bewohner bilden eine Einheit unter sich, in der sich der sog. House spirit, der Geist des Hauses, von selbst entwickelt und sorgfältig gepflegt wird. Unter den „Häusern" zeigt sich nun in der Schule und auf dem Spielfeld eine rege und meist heilsame Rivalität, die dazu angetan ist, die Leistungen der einzelnen Schüler zu erhöhen, ganz ähnlich wie das bei den Teams im Kleinen der Fall ist. Die Uebertragung dieses Haussystems auf die Elementarschulen hat natürlich, da diese ja nicht Internate sind, wie die Public Schools, in besonderer Weise zu geschehen. Jede Klasse ist, sagen wir, in 4 Teams, a, b, c, d geteilt. Die a-Teams aller Klassen nun bilden zusammen ein „Haus", wie gleicherweise auch die gleichnamigen andern Teams. Der horizontalen Gliederung der Schule in Klassen entspricht also die vertikale Teilung in „Häuser". Jedes dieser „Häuser" bildet also eine grössere Gruppe innerhalb der ganzen Schule, wie jedes Team eine kleinere Einheit bildet innerhalb einer Klasse. Jedes Haus bekommt einen Namen, der gern der Geschichte entnommen wird, wie Stämmen, Rassen, Persönlichkeiten oder sonstigen Dingen, die mit dem Lokalpatriotismus zusammenhängen. Auf alle Fälle sollen die Namen Ideale symbolisieren, die imstande sind, die Kinder zu begeistern. Oft auch werden Farben verwendet, besonders auf dem Spielfeld, zur Unterscheidung. Die Häuser einer angesehenen Schule im südwestlichen England heissen beispielsweise Briten, Angeln, Normannen und Dänen und die entsprechenden Farben sind gelb, rot, blau und grün. Die Einheit, die alle diese Häuser zusammen als eine und dieselbe Schule verkörpernd doch wieder ausmachen, wird auch rein äusserlich dadurch dokumentiert, dass die Anfangsbuchstaben der vier Namen das englische Wort „band" ergeben. (Solche Wortbildungen sind selbstverständlich nicht wesentlich.)

(Schluss folgt.)

Aus dem Bilderbuch des Schullebens

Von Hannes.

(Schlus.)

IX.

Das neue Bild ist ein Holzschnitt, ein grober, klotziger. Der werte Leser wird es bald merken. Es stellt einen zirka elfjährigen Buben dar. Jakobli ist ein Appenzeller, ein Inner-Rhödler, wenn ich nicht irre, aber weder im „Ländli" geboren, noch dort aufgewachsen. Was Wunder also, dass er so ganz anders geriet, als seine Mitbürger. Nun muss ich ihn einmal vorstellen. Der Jakobli also war damals noch ein struppiges Büblein. Zwischen den Ohren trug er einen Heuschober. Wenigstens würde der Reimmichel so sagen. In den darunter hervorguckenden übergrossen Ohrläppchen trug er goldene Ohrsterne. Die Nase war schon ziemlich eckig, und daneben stachen zwei misstrauische Grauäuglein in die Welt. Der Bursche trug — trotz seiner kleinen Gestalt — lange, weite Hosen und meistens einen Kittel, der ihm bis auf die Knie reichte. An seiner schmächtigen Brust baumelte eine dicke Silberkette, die nur darum nicht hinunter rutschte, weil ein richtiger Kloben von Nickeluhr in der Tasche steckte. Dass ein ordentlich grosses silbernes Kühlein mitbaumelte, versteht sich von selbst. Denn Jakobli war ein Bauernbub. Der Vater besass einen Stall voll Kühe, die allerdings kurz darauf vergantet wurden, weil der Vater sein Zeuglein nicht so recht beisammen hielt.

Der Sohn Jakob war nun auch einer jener Schüler, die alles verkehrt machen und einem die besten Morgenvorsätze mit Kuckucksgewalt über den Haufen werfen. Tag für Tag brachte er die paar Rechnungen, die man als Hausaufgabe zu lösen hatte, falsch. Ich musste aber zufrieden sein, wenn er überhaupt etwas auf seine Tafel gekritzt hatte. Das bedeutete immerhin ein Entgegenkommen an die Schule. Es hatte Mühe gebraucht, den Buben und die ganze Familie nur so weit zu bringen!

Eines Tages waren wiederum alle Rechnungen ohne Ausnahme falsch. Mit dem besten Willen und grössten Wohlwollen war ich nicht in der Lage, sie auch nur im entferntesten als richtig gelten lassen zu können, möchten die grauen Augen noch wütendere Blicke schiessen. Als die Kinder nach Schulschluss dem Lehrer die Hand zum Abschied drückten, brummte unser Bub etwas Unwirsches vor sich hin. Ich stellte ihn auf die Seite und fragte ihn dann allein, was er denn da zu brummen hätte.

Jakobli richtete seinen Blick voll auf mich. Ich glaubte, er wolle mich mit seinen zwei Gesichtsmesserchen anfallen. Dann stiess er heraus:

„Uesere Chnecht hät gsät, wänn dasmol d'Rächnege wieder falsch seied, so söll dr Lehrer urad emol

zu *em* use cho. Er well em dänn scho säge, obs rächt seied oder nüd."

Mir verschlug's vor Staunen fast den Atem. Der Knecht wolle mir sagen, ob's recht sei oder nicht! Ah so, pfiff der Wind aus diesem Loch? Na, das müsste nett werden, wenn der Knecht dem Lehrer diese Lektion geben wollte! Wahrscheinlich wär' die Scheune die gewünschte Unterrichtslokalität und ein tüchtiger Stecken in der Hand des Knechtleins das Werkzeug. Ich musste den Jakobli immer wieder anstaunen. Kein Auge tat der Bub von mir, und in vollen Zügen genoss das Kerlchen den Triumph, den Lehrer nun mit Hilfe des Knechtes tüchtig in die Finger genommen zu haben. Wahrscheinlich sah er bereits im Geiste den hilfsbereiten Knecht an der Arbeit und den Lehrer in Qual und Pein.

Einen Augenblick war's mir, ich müsse den Buben packen und ihm die Hosen spannen, wie sonst noch keinem. Dann aber legte ich dem Jakobli die Hand auf die Schulter und sagte in frohem Tone: „Hör, Junge, ich hab' leider keine Zeit, euren Knecht zu besuchen. Sag ihm aber, ich lasse ihn freundlich grüssen und er möge so gut sein, recht bald einmal an unserer Schulstube anzuklopfen. Da können wir viel besser mit einander besprechen, ob die Rechnungen recht seien oder nicht. Auch sonst wüsste ich ihm noch was zu erzählen. Und nun b'hüet Gott!"

Jakobli stapfte hinaus. Ich aber setzte mich ans Pult und kam bald ins Sinnieren. War denn dieser Bub so ganz aus dem Rahmen des Alltäglichen heraus gefallen? Hatte er nicht einfach das gesagt, was Hunderte und Tausende von Eltern denken, schimpfen und raisonnieren. Mag der Lehrer noch so sehr im Recht sein, daheim versteht man es besser, hundert Mal besser, immer besser. Der Lehrer ist der Schwerenöter, der Plaggeist, der Unvernünftige, der Parteiische! Das Kind aber ist das unschuldige Verfolgte, das Opfer des unverständigen Schulmeisters! Du lieber Himmel, in wie vielen, vielen Fällen ist das die Einstellung des Elternhauses zur Schule! Natürlich gibt's Nüancen verschiedenster Art. Der Joggeli fand mit seinem Freund, dem Knechtlein, dem Lehrer, der keine einzige Rechnung gelten lasse, gehörte einmal der Hagenschwanz oder der Hagebuchene. Andere nehmen's etwas feiner. Sie bröckeln nur ein wenig von der Lehrerehre ab, heut' ein bisschen, morgen was und zuletzt den Rest. Wozu hat man Schulgemeinden, wenn man nicht auch da mal so recht saftige Ohrfeigen austeilen wollte! Die klatschen noch viel mehr und lustiger, als so ein unschuldiges Gericht auf dem Hosenboden des Schulmeisters in einsamer Scheune, wo höchstens der Bub und vielleicht noch der Vater und die Mutter und die paar Schwestern erfreute Zuschauer spielen könnten. Und manchmal macht man's noch etwas anders, wenn die Resultate der Schule und des Elternhauses nicht miteinander übereinstimmen wollen: Man wählt den Schulmeister einfach weg, mag er ob dieser Prozedur zugrunde gehen oder nicht. Ach ja, es gibt mancherlei auf dieser buckligen Welt!

Ich weiss schon, dass man mir entgegen halten wird, es gäbe denn doch noch eine gewaltige Menge treuester Schulfreunde unter der Elternschaft. Dem Herrgott sei's gedankt, dass dem so ist. Gerade auf dem dunklen Hintergrund der eben gezeichneten Kreise heben sich die Freunde der Schule um so leuchtender ab. Aber ist es nicht Tatsache, dass man wohl keinem Stand so sehr am Zeug flickt, wie gerade dem unsrigen? Und selbst uns wohl gesinnte Kreise sind nur allzu gerne bereit, mit Wenn und Aber aufzurücken, sobald es sich um eine Anerkennung, eine Besserstellung des Lehrers handelt, sei diese nun materieller oder ideeller Art. Es liegt immer eine gewisse Misstimmung gegenüber dem Lehrer in der Luft, auch dann, wenn man sie nicht erwartete. Ich kann mir dies nicht anders erklären, als dadurch, dass es eben des Lehrers Aufgabe ist, *anderer* Leute Kinder zu erziehen, wobei man nicht immer zu allem Ja und Amen sagen kann. Dann hängt unserm Stande immer noch das Omen des alten Schulmeisters von anno dazumal an, des Mannes, dessen Güte man in oft unerhörter Art ausnützte und auf dessen Buckel man Stöcke spalten zu können glaubte. Das muss und wird hoffentlich doch noch anders werden. Schliesslich verdient der Lehrer, der's mit seiner Lebensaufgabe ernst nimmt, eben so wenig diese stille Ablehnung, als der Arzt, der die Wunden des Körpers aufdeckt und heilt, wobei er auch nicht um's Brennen und Schneiden herum kommt.

Doch mir scheint, ich habe unter meinem Holzschnitt schon ordentlich viel Text geschrieben. Der werte Leser wünscht aber nur das Bilderbuch zu sehen und nicht auch einen gar zu ausführlichen Begleittext.

Man wolle mir nun aber ja nicht etwa Ueberhebung des Schulmeisters vorwerfen. Denn ich weiss, dass auch ich und du und jeder Mensch seine Fehler hat. Das ist traurig genug. Und zur Busse dafür will ich in einem allerletzten Bildlein zeigen, wie bös ich mich einmal an der Ehre eines Schülers vergangen habe und wie schrecklich ich das bald gebüsst hätte.

X.

Der Bub stammt aus einer braven katholischen Familie. Der Vater hatte den besten Willen, seine Kinder zu wackern Menschen zu erziehen. Leider fehlte ihm — wie das auch in ungezählten andern Fällen vorkommt — die Konsequenz, die Ausdauer. Es kam der Tag, da er begann, die Fehler seiner Kinder zu entschuldigen, vom Lehrer Rechenschaft zu verlangen, wo er besser bei seinem Buben angeklopft hätte, und jede Massnahme der Schule und des Seelsorgers mit kritischen Augen zu betrachten. Er war in die grosse, weite Kategorie unseres Joggeli eingerückt.

Sein Junge, der in meiner Klasse sass, war ein hochintelligenter Kerl, aber ein ebenso flüchtiger Schüler und daneben so ein bisschen ein Spitzbub mit scheinheiligem Gesicht. *So* kannten ihn Lehrer und Seelsorger und die ganze Nachbarschaft. Nur den Eltern war er diesbezüglich fremd.

Einst beobachtete ich auf dem Schulweg, wie unseres Jungen Bruder, der Herr Realschüler, sich eine Freude daraus machte, einem alten Weiblein auf der Strasse den schweren Handwagen von hinten aufzuhalten oder in den Rücken zu stossen. Eine Zeitlang schaute ich zu, dann half ich dem Zeug ab. Zufälligerweise erfuhr ich auch, der Reaschüler sei — wie sein Bruder — ein intelligenter Kauz, daneben aber auch ein gesunder Spitzbub. Item! Als ich einige Tage darauf mit meinem Schüler wieder Aerger erlebt hatte.

sagte ich ihm nach Schulschluss unter vier Augen: „Jetzt, Kerl, pass mir auf, dass du nicht auch ein Schlingel wirst, wie dein Bruder Realschüler!" Dann entliess ich ihn mit heilsamen Ermahnungen.

Am Abend störte mich der Vater des Buben aus der angenehmsten Aufsatzkorrektur. Nach kurzem, knappem Verhör, das er gleich mit meiner Armseligkeit anstellte, hatte er es heraus gebracht, ich hätte die Ehre seines ältesten Sohnes angezweifelt. Das könne er selbstverständlich nicht auf sich beruhen lassen. Er werde wieder kommen.

Und er kam wieder, ausgerüstet mit den Realschulzeugnissen seines Jungen und mit den glänzendsten mündlichen Berichten des Herrn Schulleiters über das Verhalten seines Sohnes. Ich hätte in grober Weise die Ehre seines Knaben in den Kot gezogen, das lasse er sich nicht gefallen; er werde sich überlegen, ob er nicht schliesslich an einem andern Ort sich und seinem Buben Recht verschaffen wolle. Und ziemlich unverblümt gab er mir zu verstehen, dass schliesslich der Herr Vermittler auch nicht umsonst auf der Welt sei. Mein schüchterner Einwand, dann müsste er aber zum mindesten einen Zeugen haben, dass ich seinen Realschüler geschmäht, und das wäre doch keine so leichte Sache, da ausser seinem zweiten Jungen kein Mensch meine Bemerkung gehört, liess ihn ziemlich kühl. Mir aber blieb nichts anderes übrig, als in tiefstem Bedauern die tadellose Führung des Herrn von der Realschule anzuerkennen und das arme Weiblein auf der Strasse mit dem blaubemützten Buben hinter dem Wagen aus dem Gedächtnis zu bannen. Kurz und gut, ich war gegen meine Ueberzeugung überzeugt und überführt worden, dass ich ein wirklich grobes Unrecht begangen. Ich nahm mir ernstlich vor, an die Wand der Schulstube einen Merkspruch anzuheften, etwa folgenden Inhalts:

«Nun Hannes, nimm dich wohl in acht,
dass keinen dummen Spruch du machst!"

Wegen der Schwäche aller menschlichen Vorsätze unterblieb dann leider dieser Wandschmuck. So weit aber hatte ich es noch nie gebracht, dass ich eines Schülers wegen bald vor den Friedensrichter geschleppt worden wäre. Eigentlich hätte es mich verflixt interessiert, wie des Schülers Ehre geschützt worden wäre. Gelgenheit, einmal zu versuchen, wie es im *umgekehrten* Falle, bei einer Beleidigung des Lehrers, herauskäme, gäbe es ja mehr als genug. Ich glaube, man könnte besondere Friedensrichter zu diesem Zwecke anstellen. —

Und nun, lieber Leser, muss ich den Deckel meines Bilderbuches schliessen. Das Buch enthält, wie wir gesehen, der Bildlein gar manche. Wenn sie auch nur in Holzdeckel gefasst und mit einfachstem Lederrücken gebunden sind, so dürften sie doch gar manches sagen, was der Verfasser nicht extra ausgesprochen. Vielgestaltig ist das Leben, abwechslungsreich auch die Schule. Lassen wir uns die Gelegenheiten, Kinderschicksale und Familienglück und Sorgen *mitzuerleben*, nicht entgehen! Wir werden dabei nur gewinnen, gewinnen aber werden auch die uns Anvertrauten. Wenn uns auch Joggeli und Konsorten gelegentlich schwere Augenblicke bereiten, so müssen wir uns doch in ruhigen Stunden dahin bringen, auch diese Erfahrungen und Erlebnisse gewissermassen aus Entfernungen zu betrachten, wobei sie manchmal einen recht humorvollen Anstrich bekommen. Nicht zuletzt auch aus diesem Grunde ist das „Bilderbuch aus dem Schulleben" entstanden.

Nun hab' ich zum Schluss nur den einen Wunsch, dass das Bilderbuch, das der Herrgott von meiner Schule zeichnet, mir einmal recht schöne Stunden ewiger Freude bereite. Wer weiss, ob dann nicht gerade die trübsten und schwersten „Bilder" des Schulmeisterlebens den köstlichsten Glanz, die frischesten Farben tragen! Gott gebe es!

Wie Haftpflichtfälle entstehen

Die „Amtliche Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen über das Schulwesen des Kantons Schwyz" sagt in Ziffer 31, Seite 100: „Andere körperliche Züchtigungsmittel als Schläge auf die Hände (Tatzen) sind untersagt. Körperliche Misshandlung ist strafbar."

§ 190 der „Vollziehungsverordnung zum (luzern.) Erziehungsgesetz vom 13. Okt. 1910" lautet u. a.: „Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen; als Strafmittel ist einzig die Applizierung einzelner Rutenstreiche auf die flache Hand gestattet, jede Züchtigung, welche das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte, ist strengstens verboten." — Aehnliche Vorschriften enthalten die meisten Erziehungsgesetze oder Schulverordnungen der Kantone.

Die Beispiele aus der Praxis, Originalrapporte der Versicherung 1926—1930, die hier angeführt werden, sollen nicht als Vorwurf, sondern als Mahner zu vermehrter Ueberlegung und grösserer Ruhe bei der Erteilung körperlicher Strafen aufgefasst werden. Sie führen alle zur Haftbarmachung der betr. Lehrperson. „Ein Lehrer straft ein Mädchen derart, dass es an den Fingern und Händen kleine Quetschungen davontrug und sich in ärztliche Behandlung begeben musste. (Bezahlte Arztrechnung Fr. 28.50)." — „Ein schwatzhafter Schüler wurde vom Lehrer mehrere Male aufgefordert, nach vorne zu ihm ans Pult zu gehen. Als der Knabe dem Verlangen nicht nachkam, wurde er vom Lehrer selbst hervorgeholt, welcher ihm einige Schläge auf den Kopf versetzte, was die Verletzung des Ohres zur Folge hatte. (Bezahlte Heilungskosten Fr. 34.—)."

Wir unterlassen es, eine Reihe von Beispielen anzuführen. Die Durchsicht der Rapporte ergibt, dass *die meisten Haftpflichtfälle durch unstatthafte und übermässige körperliche Züchtigung verursacht wurden.*"

Ueber die *Aufsichtspflicht* sagt § 168 der luzern. Vollziehungsverordnung z. E.-G. v. 1910: „Die nächste und unmittelbare Aufsicht über die Schuljugend üben die Lehrer aus etc." und in § 191: „Das *Zurückbehalten* des Schülers in der Schulstube nicht über die Mittagszeit und nicht länger als eine Stunde — ist *nur bei gleichzeitiger Anwesenheit des Lehrers* und unter angemessener Beschäftigung des Bestraften zulässig."

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich selbstverständlich auf die *Schulpausen.*

„Eine Lehrerin ging während der Schulpause mit allen Klassen auf die Schlittbahn und, anstatt die Abfahrt der Schlitten zu überwachen, schlittelte sie selbst. Durch diesen Umstand erfolgte die Abfahrt der übrigen Schlitten zu rasch aufeinander, wodurch sich ein Zusammenstoss ereignete, wobei ein zehnjähriger Schüler den Arm brach. (Bezahltes Krankengeld Fr. 70.25)."

„Bei einer Abwesenheit des Lehrers rangen zwei Schüler miteinander, wobei sich einer eine Armverletzung zuzog. Bezahltes Krankengeld Fr. 39.25)."

Ein Lehrer, der im Schulhause wohnte, liess zwei Knaben nachsitzen. Er selbst begab sich zum Zobig,